

## Anmeldeformular für das Schuljahr 2022/23

Schülerin/Schüler (in Blockbuchstaben ausfüllen)	
Familienname	
Vorname	
Weitere Vornamen	
Geschlecht	männlich weiblich
Geburtsdatum	
Sozialversicherungsnummer	
Geburtsort, Geburtsstaat	
Staatsbürgerschaft	
Muttersprache	
Religionsbekenntnis	
Handynummer	
9-jährige Schulpflicht erfüllt	ja nein
Vorbildung (Anzahl der Jahre)	VS: ..... NMS: ..... Poly: ..... AHS: ..... BMS: ..... BHS: ..... sonstige: .....
Geschwister/Eltern, die die HLW Amstetten besuchen/besucht haben	Name Klasse oder Maturajahrgang
Schüler/in wohnt bei	Eltern Mutter Vater

Erziehungsberechtigte(r) (in Blockbuchstaben ausfüllen)		
	Erziehungsberechtigte/r	Erziehungsberechtigte/r
Verwandtschaftsverhältnis <small>Vater, Mutter, bzw. Pflegeeltern etc</small>		
Name und Vorname		
Straße		
PLZ und Ort		
Telefon 1		
Telefon 2		
Mailadresse		
Beruf		

**Vertiefungen an der HLW**

An der HLW Amstetten werden Vertiefungen geführt. Die endgültige Wahl/Festlegung dieser Vertiefungen erfolgt am Schulbeginn. Für schulinterne Planungen wird jedoch schon bei der Erstanmeldung das grundsätzliche Interesse erfragt:

Bevorzugter Vertiefungsbereich:	Besonderes Interesse:	
sprache.touristik.kultur @e-medien	➤ Sprach- u. Medienwerkstatt (2. Fremdsprache Spanisch)	
	➤ Touristik und Kultur (2. Fremdsprache Französisch)	
ernährung.sport.gesundheit @eventmanagement	➤ Ernährung und Gesundheit (2. Fremdsprache Französisch)	
	➤ Sportpädagogik (2. Fremdsprache Spanisch)	

Geben Sie mit der Zahl „1“ Ihren Hauptwunsch für die schulautonome Vertiefung bekannt. Die Klassenzuordnung erfolgt nach Ihrer Anmeldung und dem Zeugnis der 8. Schulstufe. Sollte eine Zuweisung für Ihren Erstwunsch nicht möglich sein, bieten wir Ihnen einen Schulplatz im Vertiefungsbereich, den Sie mit „2“ bzw. „3“ gekennzeichnet haben.

Für die Zuweisung von fixen Schulplätzen ist es wichtig festzustellen, ob die/der Schüler/in noch in weiteren Schulen angemeldet ist/wird.

Die 5-jährige Höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe Amstetten ist:

Erstwunsch-Schule            ja  
    nein: Erstwunsch-Schule: .....

Nur die Erstwunsch-Schule darf eine Schulplatzzusage erteilen. Die Zweitwunsch-Schule setzt Aufnahmewerber lediglich auf Wartelisten. (gem. Verordnung der BD f. NÖ)

**Erklärung des Erziehungsberechtigten**

Hiermit nehme ich zur Kenntnis, dass gemäß § 6 Abs. 4 des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986 in der derzeit geltenden Fassung, eine für eine bestimmte Schulart abgelegte Aufnahmeprüfung **für dasselbe Schuljahr nicht wiederholt werden darf.**

Gemäß § 8 des zitierten Gesetzes berechtigt die erfolgreiche Ablegung einer Aufnahmeprüfung – bei Erfüllung der sonstigen Aufnahmuvoraussetzungen – zur Aufnahme in alle Schulen derselben Schulart in jenem Schuljahr, für das sie abgelegt wurde sowie in den beiden folgenden Schuljahren; in gleicher Weise berechtigt die erfolgreiche Ablegung der Aufnahmeprüfung in eine berufsbildende höhere Schule auch zur Aufnahme in eine berufsbildende mittlere Schule. Unbeschadet davon ist jeder Aufnahmewerber jedoch zur nochmaligen Ablegung der Aufnahmeprüfung in den beiden Schuljahren berechtigt, die jenen, für das die Prüfung abgelegt wurde, folgen; macht ein Aufnahmewerber von diesem Recht Gebrauch, so ist dem Aufnahmeverfahren jeweils das bessere Prüfungsergebnis zugrunde zu legen.

Ich nehme zur Kenntnis, dass Fotos, auf denen meine Tochter bzw. mein Sohn abgebildet sind und die in einem schulischen Zusammenhang stehen, auf der Schulwebsite sowie in Zeitungsberichten veröffentlicht werden können.